

Neueste Nachrichten

Einzelnen-Preis:
Die einpaltige Beilage 20 Pf., im Reclametitel 50 Pf.,
mit Tabellen u. complicirten Satz entsprechender Zuschlag.
Haupt-Verkaufsstelle: Pillnitzerstraße 49.
Fernsprecher: Amt I., Nr. 3897.
Für Abnahme nicht bestellter Nummern übernimmt
die Redaktion keine Verbindlichkeit.

**Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der königl. Haupt-
und Residenzstadt Dresden und der Vororte.**

Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Berliner Redactions-Bureau: Leipzigerstraße 81/82, Ecke der Friedrichstraße, gegenüber dem Equitable-Gebäude.

Bezugs-Preis:
Durch die Post vierteljährlich **RM. 1.50**, mit „Dresdner
fliegende Blätter“ **RM. 1.90**.
Für Dresden und Vororte monatlich **50 Pf.**, mit
Beilage **60 Pf.**
Für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich **fl. 1.80**, resp. **1.62**.
Deutsche Preisliste Nr. 5000, Oesterreich Nr. 3500.

Hugo Borack,
Hoflieferant,
vorm. Eduard Emil Richter,
Altmarkt, Ecke Seestraße 1.

Schwarze Frauen-Strümpfe in solider Waare, englisch lang, von 50 Pf. an.
Schwarze Kinder-Strümpfe in haltbarer Qualität von 30 Pf. an. **Schwarze, wie andere Herren-
Socken** in größter Auswahl.
Alle Sorten Normal-, Reform- und halbwoollene Unterzeuge von den billigsten Preisen an.
Ballshaws u. 1,75 an, Ballkragen, Tücher, Capotten, Unterröcke, Schürzen.
Gestrickte Westen für Herren, Damen u. Kinder, woll. Handschuhe.

Hugo Borack,
Hoflieferant,
vorm. Eduard Emil Richter,
Altmarkt, Ecke Seestraße 1.

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten.

Gesetzmacherei.

Man hat unserer Zeit alle Befähigung zur Gesetzgebung
beurteilt, und die Ergebnisse der parlamentarischen Gesetz-
gebungsmaschine gelten überhaupt in Juristenkreisen nicht als
Prima-Baure. In Deutschland ist aber jetzt eine Gesetzfabrikation
in Flor gekommen, die als ureigene Erfindung des letzten
Decenniums dieses Jahrhunderts gelten kann und die man als
das Schlimmste bezeichnen muß, was aus dem Gebiete der
Gesetzgebung geschaffen werden konnte, da in ihr der große
Grundfalsch des gleichen Rechts für Alle zurücktritt vor den Inter-
essen größerer oder kleinerer Kreise. Früher war ein Gesetz so
zu sagen die desillirte Rechtsanschauung seiner Zeit, und Niemand
würde auf den Gedanken gekommen, daß etwas Anderes „rechtens“
sein könnte, als was es bestimmte. Heute ist das anders ge-
worden. Die Gesetze tragen nicht mehr den Stempel der Be-
rechtigung an der Stirn, an seine Stelle ist das Brandmal des
Anzuges getreten, unter dem sie das Licht der Welt erblinden.
Unbestimmte Minderheiten, mit Füssen getretene berechnete
Interessen, Nichtachtung der Forderungen des Gemeinwohls —
das sind die Grundsteine, auf denen sich gar mancher neue stolze
Gesetzgebungsbaute erhebt. Gleich den modernen Casernenbauten
ist auch er ein Product hastiger Arbeit, aber es wird auch gar
keine dauerhafte Arbeit beansprucht, da das Gesetz ja nicht für
die Ewigkeit sein soll, da ja über kurz oder lang von ihm doch
gesagt werden wird, was der Moqr in Schillers „Fiesco“ von
ihm selbst sagt.

Das Wunderlichte an den Werken der neuesten Gesetzgebung
sind aber die Entwürfe, bei denen es sich um die Feststellung des
Raters handelt. Der Code civil verbietet zwar das Forsche-
nach der Vaterhaft, aber in Deutschland ist es erlaubt, und
manchen Gesetzentwürfen ergeht es dabei so, daß keiner, wie
Bruder Straubinger singt, der Vater wollte sein von des
Eindentes Kinde. Auf der Regierung, die den Entwurf aus-
gearbeitet und eingebracht hat, bleibt zwar der Verdacht haften,
daß sie der Vater sei, aber sie bekümmert sich nur zu der Stellung
eines Pflegevaters, zu der sie, von allen Seiten „bombardirt“,
sich herbeigelassen habe, und wäscht ihre Hände in Unschuld, wenn
das Kind in der Wiege sich als Wechselbalg herausstellt.

Derartige erleben wir jedoch erst bei der Debatte über das
Detailreife, als Herr v. Boetticher die Vaterhaft des heutigen
Regierungsvorschlags dem Reichstag zuschob, und beim Gesetz
gegen den unlauteren Wettbewerb war es nicht viel
anders. Damals wurde ein die Freiheit der Arbeiter, der Lehrlinge
und technischen Gehilfen in ungebührlicher Weise ein-
schränkender Paragraph einmündig abgelehnt, und die Regierung,
die sich mit seiner Verteidigung gar keine sonderliche Mühe ge-
geben hatte, verleugnete nun plötzlich vor aller Welt, was für ihr
Kind galt und dessen sie sich nur darum angenommen haben
wollte, weil sie von allen Seiten mit Petitionen beschnitten
worden war.

Die Lehre, die sich daraus ergibt, ist die, daß die Regierung
bei der Gesetzgebungsarbeit unter denselben Einflüssen steht,
die sich bei den Parteien im Abgeordnetenhaus bemerkbar machen,
daß hier wie dort nicht maßgebende Sachverständige das ent-
scheidende Wort sprechen, sondern der größte Schreier auch
den Erfolg für sich hat. Die brutale Gewalt einer zufälligen
Majorität ist heute nur zu oft das Jünglein an der Waage, auf

der die Göttin Justitia die Gleichheit des Rechts herzustellen sich
bemüht, ein Vorgang, der vortrefflich paßt zu der Lieblings-
Gesetzgebung unserer Zeit, den Gelegenheitsgesetzen.

Da muß man Angehöriger dieser Dinge an die goldenen
Worte des badischen Finanzministers Dr. Büchenberger
denken, der vor wenigen Tagen bei einem parlamentarischen Aus-
sicht nach Bodenweiler sprach: „**Staatliche Interventionen,
aber in vernünftiger Weise. Schutz, aber nur für wirklich
wichtige Interessen, und innerhalb dieser Grenzen mit
weiser Abwägung des Maßes!**“ Das waren herrliche Worte
zu rechter Zeit. Alle Gewerbetreibende haben heute nur einen
Wunsch: daß man sie endlich zur Ruhe kommen lasse und die
„volkswirtschaftliche Quacksalberei“ ein Ende finde! „Bei allem
staatlichen Schutz“, sagte der badische Finanzminister, „soll der
Satz bestehen bleiben:

Selbst ist der Mann!“

Deutscher Reichstag.

102. Sitzung vom 11. Juni 2 Uhr.

Die dritte Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung wird bei
Artikel 8 fortgesetzt. Dieser enthält die Einschränkung des Detail-
reife. Ausnahmen sind nur für Druckschriften, Bildwerke und
Gegenstände der Keinen- und Waschefabrikation gestattet.

Abg. Diez (Centr.) befürwortet einen von ihm und dem Abg.
Freiherrn v. Stumm eingebrachten Antrag, der verlangt, daß ohne
vorgängige ausdrückliche Aufforderung des Ausschusses von Bestel-
lungen nur bei Kaufleuten, in deren Geschäftsbetrieb die Waaren
Verwendung finden, gestattet sein soll. — Abg. Daffe (nat.-lib.)
befürwortet einen Antrag, daß der Bundesrat den Verbot des
Detailreife für gewisse Waaren zu verbieten. Die
Resolution Richter, eine Enquete über die Verhältnisse des Detail-
reife zu veranstalten, könne er nicht billigen. Abg. Vogther
(Soc.) erklärt, daß die Bestimmungen des Gesetzes auf das Verbot
des Detailreife hinauszielen, wenn dies auch nicht ausdrücklich ge-
sagt sei. Die Rede des Prinzen Hohenlohe gegen das Verbot des
Detailreife verbiete nicht die Bedeutung, die man ihr beilege.
Mehr Beachtung verbiete die gemeinschaftliche Schanzmacherei des
Freiherrn v. Stumm, die sich leider mehr und mehr fund gebe. Für
die Auswüchse des Detailreife sei die heutige Gesellschaftsordnung mit
ihrer capitalistischen Produktionsweise schuld. — Abg. Freiherr
v. Stumm (Reichsp.) polemisiert gegen die Ausführungen des Abg.
Richter in der Generaldebatte. Es sei geradezu eine Pflicht
des Reichstages, hier Wandel zu schaffen und den Bedürfnissen des
Mittelstandes Rechnung zu tragen. — Abg. Venzmann (streif. Volksp.):
Es handelt sich hier um eine der schlimmsten reactionären Maß-
regeln. Ueberall sucht man jetzt an der Gewerbeordnung heranzu-
schlagen. Hier liegt bereits die vierzehnte Abänderung der Gewerbe-
ordnung vor. Bezeichnend ist, daß 10 von diesen 14 Abänderungen in
die Hundstage, in die Zeit der hohen Misere gefallen sind.
(Heiterkeit.) Schon jetzt beklagen sich die Kaufleute und Gewerbe-
treibenden, daß sie unter Polizeiaufsicht ständen, besonders in Preußen.
Da kann man sich nicht wundern, wenn ein dänischer Prinz sich
gegen jede Andeutung verwehrt, die auf ein Aufgehen Bayerns in
Preußen hinarbeiten könnte. (Lachen und Rufe: Hoho! recht.) Diese
Polizeiaufsicht muß jeden Menschen abschrecken. Es ist auch eine
Rückholigkeit, daß man hier den Reichstag zu einer Zeit, wo
samm noch Ebbad in Berlin zu finden ist (Hoho! recht) ein neues
Gesetz willens zusammenhält, mit dem es keine Güte hat, welches
aber, wie man sich im Volke erzählt, eine oder zwei Personen durch-
aus unter Dach und Fach gebracht wissen wollen. (Unruhe recht.)
Mit der Annahme des Artikels 8 tritt man das größte Unheil.
(Weißl. links.) — Abg. Jacobstötter (cons.) verteidigt nochmals
den bekannten Antrag. Ein gänzliches Verbot des Detailreife be-

wecke der Antrag nicht, das sei ja auch unmöglich. — Abg.
Silbert (bav. Bauernbund) tritt für die Beschränkungen des
Detailreife ein. Auch die Freistunden in Bayern billigen den
Artikel 8. (Lebhafter Widerspruch links.) — Nachdem Abg. Kühne
(Soc.) den Artikel 8 in jeder Gestalt bekämpft, wird die Debatte ge-
schlossen.

zunächst wird der Antrag Haffe (Befugnis des Bundesrats zum
eventuellen Verbot des Detailreife) mit einem dem dazu gestellten
Eventualantrag Richter (Ausnahme von dem Verbot für einzelne
Artikel, insbesondere Gegenstände der Wasche- und Leinwandfabrikation,
Cigarren, Wein usw.) abgelehnt.

Ueber den Antrag Richter, in dem Antrag Stumm-Hipe-Jacob-
stötter eine Ausnahme zu Gunsten von Gegenständen der Leinen- und
Waschefabrikation zu machen, wird namentlich abgelehnt. Der An-
trag wird mit 144 gegen 113 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmte
auch Prinz Hohenlohe. Schließlich wird in namentlicher Abstimmung
der Artikel 8 in Form des Antrags Stumm-Hipe-Jacobstötter
angenommen mit dem Amendement, daß der Bundesrat aus an-
dere Waaren als Bildwerke und Druckschriften, Gegenstände und
Gruppen Gewerbetreibender Ausnahmen zulassen kann. — Schluß
6 Uhr.

Deutschland.

Der Kaiser empfing gestern Nachmittag um 3 Uhr den
neuernannten Botschafter der französischen Republik am
diesseitigen Hofe, Marquis de Roques, in Antrittsaudienz, an
der Beglaubigungsschreiben des Botschafters entgegenzunehmen.
Der Audienz wohnten der Staatssecretär des Auswärtigen, Staats-
minister Freiherr Marschall v. Bieberstein und der Einführer des
diplomatischen Corps v. Hiedem bei.

Die Kaiserin wird, wie man aus Kassel meldet, am 6. Juli
mit den kaiserlichen Kindern zu längerem Aufenthalt auf Wilhelmsh-
höhe eintreffen.

Die Reichstagscommission für das Bürgerliche Geset-
buch hat gestern die zweite Lesung des Entwurfs und damit ihre
Arbeiten beendet. Als Tag des Inkrafttretens des Bürger-
lichen Gesetzbuches wurde der 1. Januar 1900 festgesetzt. Die
zweite Lesung im Plenum wird voraussichtlich über acht Tage, am
18. 8. M., beginnen. Die Berichterstattung für das Plenum
ist übertragbar: für das erste Buch — Allgemeines Recht — und für
das zweite Buch — Recht der Schuldverhältnisse — dem Abg.
Dr. Enneccerus; für das dritte Buch — Sachenrecht — Abg.
v. Buchka; vierte Buch — Familienrecht — Dr. Bachem; fünfte
Buch — Erbrecht — sowie für die nicht schon im Zusammenhang
mit den einzelnen Theilen des Bürgerlichen Gesetzbuches erörterten
Artikel des Einführungs-Gesetzes Abg. Schröder.

Berlin, 11. Juni. Der Bundesrat hat in seiner heutigen
Sitzung den Entwurf von Bestimmungen betreffend die Contingent-
ierung der Zuckerraffinerien für das Betriebsjahr 1896/97 angenommen.

Unser Berliner Mitarbeiter schreibt unter 11. Juni:
Von der allseitig als notwendig erachteten Reform des Zwangs-
erziehungswesens ist es gänzlich still geworden. Als im April 1894
die Criminalstatistik eine erhebliche Zunahme der jugendlichen Ver-
brecher konstatierte, erkannte man an, daß hier ohne Verzug das
Nöthige geschehen müsse. Es hieß denn auch, von Reichswegen würde
eine solche Reform vorbereitet und zwar vorwiegend nach englischem
Muster. Auch glaubte man die Hoffnung hegen zu können, daß ein
Beschluss der Internationalen Criminalistischen Vereinigung. Bei
Verbrechern unter achtzehn Jahren statt der Gefängnisstrafe die
Zwangserziehung eintreten zu lassen, baldige Berücksichtigung finden
würde. — Die Zustände sind seitdem nicht viel besser geworden, und
wenn zugegeben werden muß, daß die betreffenden Reichsbehörden in
den letzten beiden Jahren durch Ausarbeitung socialpolitischer Gesetze
stark in Anspruch genommen waren, so erscheint es zweckmäßig, auf
diesen Gegenstand erneut aufmerksam zu machen. Es wäre auch recht

Kunst und Wissenschaft.

„Danz Lange“, Schauspiel in vier Acten von Paul
Hense, gelangt heute im Altstädter Hoftheater neuinstudirt zur Auf-
führung.

Residenztheater. Herr Wilh. Wilhelm wird nur noch dreimal
in dem amüsanten Lustspiel „Arduin Doctor“ spielen, da
Dienstag bereits die Premiere des Lustspiels „Wettrennen“ von Victor
Eck, gleichfalls mit Herrn Wilhelm als Gast, stattfindet. Sonntag
Nachmittag wird zu ermäßigten Preisen das Lustspiel „Der Herr
Director“ gegeben.

Der neue Intendantenrath. Für die durch den Abgang des
Intendanten Dr. Koppel-Eisfeld erledigte Stelle eines Dramaturgen
an königl. Hoftheater sind sehr viele Bewerbungen eingelaufen. Die
Belegung ist bereits erfolgt. Die Wahl soll auf einen anerkannt
tüchtigen auswärtigen Schriftsteller fallen sein.

Curtis einactige Oper „Vivi-Tee“ gelangt am Donner-
stag den 18. d. M. zum ersten Male zur Aufführung. Die Haupt-
partien sind mit Fräulein Webedind, Herren Antjes und Schrides
mannt besetzt.

Das hiesigen königl. Conservatorium ist Herr Gähb
(Klasse Bollows) an das Goldauer Stadttheater, Herr Steinweg
(Klasse Staske) an das Stadttheater zu Neumied engagirt worden.

Von Leonhardi und der „Rothem Amsel“. Die kunstführigen
Einwohner Dresdens wie die unsre Stadt besuchenden Fremden machen
wir auch in diesem Jahre wieder auf die Gemälde- und Aquarell-
Ausstellung unseres berühmten Landschaftsmalers Professor Eduard
Leonhardi ganz besonders aufmerksam. Diese schon in den letzten
Jahren von einer großen Anzahl Verehrer und Fremder beachtete
Ausstellung in der hübsch gelegenen „Rothem Amsel“ im Lohschwitz-
graben kann Jedermann unentgeltlich besichtigen und die entzückenden
Werte des verehrten Meisters vernehmen ihren Eindruck auf Auge und
Herz niemals. Die treue Beobachtung der Natur, die Lebensvolle
Durchführung und Behandlung auch der Einzelheiten zeigen die
Vorzüge der Düsselthaler Schule und zu ihnen gesellt sich als eine
Eigenthümlichkeit Richters-Schülers seine bezügliche und tiefe Liebe zur
deutschen Landschaft. In den Fluren seiner engeren Heimat, in den
Gauen unsres deutschen Vaterlandes entdeckt sein Künstlerauge eine
reicht, unerfälschte Quelle von Schönheiten und die ständige Reize
reicherer Gemälde und Aquarelle ist gewissermaßen ein Lodgelaug
auf die Reize des deutschen Landes. Am Lohschwitzgraben, nahe dem

Denkmale Ludwig Richters, hat Leonhardi sein Heim aufgeschlagen,
vor sich das Land, in dessen Bügen er wie in einem vertrauten Arme
immer noch ruhen liebt. Und hier hat er in der „Rothem Amsel“
sich ein eigenes Museum, auf das die Lohschwitz mit berechtigtem
Stolz blicken, errichtet. Niemand sollte den Besuch dieser her-
ragenden Ausstellung verkümmern, umso mehr, als damit keine
Kosten verbunden sind und jeder Interessent die freundlichste Auf-
nahme findet.

Eduard Strauß, kaiserl. und königl. österreichischer Hofball-
musikdirector, hat sich entschlossen, trotz großer ausländischer Aner-
bietungen in diesem Frühjahr und Sommer mit seiner Capelle aus
Wien wieder eine große deutsche Tournee zu unternehmen. Es ist
dies die 18. große Concertreise, welche Herr Director Strauß seit
dem Jahre 1878 in ununterbrochener Reihenfolge unternimmt. Die
Capelle hat in diesen 18 Jahren 630 Städte in zwei Welt-
theilen besucht und fand überall die beifälligste Aufnahme und
solofollen Besuch. Die Capelle Strauß spielte in acht europäischen
Ausstellungen. Wie wir hören, haben die Verhandlungen wegen
mehrerer Concerte hier in Dresden zu einem günstigen Resultate
geführt. Die Concerte finden in dem reizend gelegenen Concertgarten
des Vindischen Parks in Dresden-Kleist und zwar das erste am
Dienstag den 16. Juni statt. (Billetvorverkauf bei F. Ries
im Kaufhaus.)

Zum Fall Giffel, der noch in Erinnerung sein dürfte, hat
beim bevorstehenden Herbsttage der Bezirksverein „Dresden-Stadt“
folgendes beantragt: Der deutsche Herbsttag möge erklären: Es
widerstreicht der Würde des deutschen Standes, wenn in Kranken-
anstalten, an denen approbirte Aerzte ihre Thätigkeit ausüben, auch
solche Personen, welche nicht im Besitze der ärztlichen Approbation
sind, der Zutritt zu den Kranken oder Pflegenden behufs Behandlung
oder Beratung derselben gestattet wird.

Ein Preisanschreiben für farbige Placat-Entwürfe hat
die Leipziger Firma Grimme u. Hempel erlassen. Der erste Preis
beträgt 1500 M., der zweite 1000 M., der dritte 750 M. Außer-
dem sind drei Preise à 500, fünf Preise à 300, zehn Preise à 200 M.
ausgesetzt. Die Arbeiten müssen, völlig ausgeführt, vom 1. bis
30. September an das Kunstgewerbe-Museum in Leipzig eingebracht
werden.

Das neue Theater des Westens in Berlin, welches am
1. October d. J. seine Thüren öffnen wird, hat eine Reihe hervor-
ragender Künstler engagirt, deren Namen auch hier zum Theil in

gutem Andenken stehen, darunter die Damen: Rufka Wube, Auguste
Wibbrandt-Baudins, Maria Baranow, Martha Ziper, Leona Bergere,
Marie Immisch und die Herren: Ernst Pittschau vom Deutschen
Theater, Vorwerk vom Vesting-Theater, Alfred Palm, Max Löwe usw.
Im Repertoire wird außer der Oper das moderne Schauspiel und Lust-
spiel, das Volkstück, die Posse und das Liebespiel gepflegt werden.
Zur Aufführung angenommen sind Komitäten von Francois Coppée,
G. v. Ompèda, Baron v. Robert, Arzel Delmar, Trielsch, Dr. O.
Stinck, Holger Drachmann, Rud. v. Gottschall, Heinrich Stobber
u. A. m. Die künstlerische Leitung der Bühne hat Herr Director Fritz
Witte-Wilb aus Dresden übernommen, der sieben Jahre lang
das Dresdener Lobe-Theater mit Erfolg leitete. Als Regiekräfte stehen
ihm zur Seite: Emil Drach, Max Hofbauer, Ferdinand Bonn und
Willy Rohland.

Zu unserer vorgestrigen Mittheilung über die Ehescheidung
Professor v. Lenbachs wird aus München geschrieben: „Zu
Grund zuverlässiger Information bei Herrn v. Lenbach nachstehenden
Persönlichkeiten können wir mittheilen, daß die geplante Ehescheidung
vermuthlich nicht (!) eintreten wird. Daß Frau v. Lenbach mit
Herrn Professor Schweminger oder (!) dem Hofschauspieler Dreher sich
zu vermählen beabsichtigen soll, wie die Münchener Gerüchte erzählen,
beruht auf Erfindung.“

Die belgische Expedition nach dem Südpol. Am ersten
September d. J. wird unter der Führung eines jungen Leutenants
der belgischen Marine, De Gerlache, eine Expedition Europa ver-
lassen zum Zwecke antarctischer Forschungen. Derselbe hat die Absicht,
auf dem Wege über die Canaren, Brasilien, La Plata, die Falkland-
Inseln oder die Straße von Magellans die antarctischen Regionen zu
Beginn der günstigsten Jahreszeit, etwa am 15. November, zu er-
reichen, östlich von dem Graham-Land, das das Meer des Königs
Georg IV. und dann so weit als möglich südwärts vorzudringen. Zu
Beginn des südlichen Winters hofft der Führer das freie Meer wieder
gewonnen zu haben und will sich dann zum Zwecke freier Ver-
proviantirung für einige Wochen nach Melbourne begeben, darauf
5-6 Monate im Stillen Ocean kreuzen und zu Anfang des südlichen
Frühlings den Cour nach dem Victorialand nehmen, um besonders
auf Feststellung der Lage des bisher noch nicht erreichten magnetischen
Südpols hinarbeiten. Das Fahrzeug der Expedition ist ein für
70000 Francs in Norwegen erbautes Packschiff. Sehr wichtig ist
der Umstand, daß die Expedition auch einen Ballon mit sich führt,
der an Bord gefüllt wird und als Rettungsballon zu dienen be-